

Was gilt als unzulässige Werbung in der Schule?

Beitrag von „Mikael“ vom 6. Januar 2014 16:52

Du machst dir aber Gedanken...

Die Austattung mit schulischem Verbrauchsmaterial ist Sache der Erziehungsberechtigten. Die sollten eher DANKBAR dafür sein, dass ihre Kinder von dir etwas zum Schreiben bekommen.

Ich würde aber nichts rausgeben. Sonst lernen gewisse Schüler nie, dass sie sich um so etwas selbst kümmern müssen.

Gruß !